

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Jugendhilfeausschusses vom 25.04.2012

Betreff: Qualifizierte Kindertagespflege;
Ausbau der Großtagespflege;
1. Mietkostenförderung
2. Zusammenarbeit mit ZAK Landshut e. V.
3. Großtagespflegestellen auf dem Gelände des Klosters Seligenthal

Referent: i. V. Jugendamtsleiter Stefan Volnhals

Von den 15 Mitgliedern waren 14 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

1.

Für den erforderlichen weiteren Ausbau der qualifizierten Kindertagespflege erscheint es zielführend insbesondere die sogenannte Großtagespflege zu stärken. Ein angemessener Mietkostenzuschuss, der neben dem regulären Tagespflegeentgelt zusätzlich je Platz (lt. Pflegeerlaubnis) geleistet wird, soll die Attraktivität dieser Betreuungsform erhöhen und so zu einer möglichen Forcierung des Ausbaus beitragen. Ein Zuschuss von 25,00 € monatlich je Platz (lt. Pflegeerlaubnis) erscheint angemessen aber auch erforderlich um hier echte Anreize zu schaffen. Der Mietkostenzuschuss wird dabei auf Großtagespflegestellen begrenzt, für die bis auf eine eventuelle Pauschale zur Erstausrüstung nicht (bereits) auch eine (kommunale) Investitionskostenförderung im Rahmen des Investitionsprogrammes "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013" geleistet wird/wurde. Hier bleiben je nach Kostenbeteiligung der Stadt individuelle Vereinbarungen vorbehalten.

2.

Der Jugendhilfeausschuss begrüßt und befürwortet die angebotene Unterstützung des Vereins ZAK Landshut e. V. als ergänzendes Angebot der qualifizierten Kindertagespflege im Rahmen von Vereinsstrukturen.

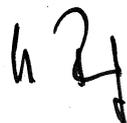
Die im Antrag des Vereins vom 13.03.2012 genannten Rahmenbedingungen erscheinen ohne weiteres angemessen und akzeptabel und sollen für die weitere Zusammenarbeit in Abweichung bzw. Ergänzung zu den Richtlinien und dem Konzept zur qualifizierten Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG der Stadt Landshut in der jeweils geltenden Fassung zugrunde gelegt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, gegebenenfalls notwendige (ergänzende) Vereinbarungen und Regelungen auf dieser Basis zu treffen.

3.)

Die Verwaltung wird ermächtigt, vorbehaltlich der weiteren Klärung einer möglichen Realisierung des Vorhabens sowie der hierzu gegebenenfalls erforderlichen Befassungen in den zuständigen städtischen Ausschüssen, die Bedarfsnotwendigkeit für bis zu drei Großtagespflegestellen mit zwei mal zehn und einmal acht Plätzen für Kinder unter drei Jahren auf dem Areal des Klosters Seligenthal anzuerkennen.

Landshut, den 25.04.2012

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister